Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 48 (1954)
Heft: 1

Artikel: Um ein soziales Recht
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-139875

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

demnach unmöglich einen Strafbestand bilden, ebensowenig wie die Leitung der Gesellschaft Schweiz/UdSSR. Man macht Herrn Hümbelin wohlverstanden nicht den Vorwurf, daß er seine Schüler politisch zu beeinflussen versuche; seine politische Einstellung genügt, ihn für das Bürgertum untragbar zu machen. Nun ist ja solche politische Diskriminierung in großen Teilen der Schweiz und vor allem im Ausland nichts Ungewöhnliches; im Kanton Zürich, wo wir auf unsere neutralen – auch politisch neutralen[1] – öffentlichen Schulen stolz sind, ist man bis jetzt, vereinzelne Fälle ausgenommen, zurückhaltender gewesen. Leider besteht keinerlei Gewißheit, daß charakterliche Eignung für ein Amt und positive Leistung auch fürderhin den Ausschlag geben. Wohl hat in der vorliegenden Wahl der Stimmbürger das letzte Wort, und es ist denn auch erfreulich, daß die Kreisschulpflege Limmattal, der Herr Hümbelin untersteht, ihn im Interesse der Schule halten will. Trotzdem ist zu fürchten, daß in letzter Minute ein Kesseltreiben gegen ihn einsetzt. Weitgehend anonym und großzügig finanziert, wie solche Machenschaften gewöhnlich sind, bilden sie eine zunehmende Gefahr für unser öffentliches Leben. Machen wir uns keine Illusionen – McCarthy-Gesinnung hat auch bei uns gute Aussichten, wenn wir uns nicht in jedem Fall gegen ihre Übergriffe zur Wehr setzen und auch an unserer Stelle alles tun, um solcher Ungerechtigkeit zu steuern. *P. F.*

Um ein soziales Recht[2]

Es gibt, wie Pestalozzi mahnte, ein «Wimmern des Menschengeschlechts unter dem Druck des gesellschaftlichen Unrechts und der gesetzlosen Gewalt», das auch heute und in unserem Lande deutlich hörbar wäre, wenn man nur wirklich hinhören wollte!

In der «reichen Schweiz», die Hunderte von Millionen Franken jährlich dem Rüstungswahn opfert, stehen Zehntausende arbeitsamer und fleißiger Menschen in einem steten, aufreibenden Kampf gegen wirkliche Not. Die Erhebungen über die AHV-Beiträge (eine äußerst zuverlässige Statistik!) zeigen, daß mehr als die Hälfte aller erwachsenen Männer, einschließlich die Familienväter mit Kindern, auf ein Hungereinkommen von 5 bis 15 Franken im Tag angewiesen ist. Das sind 63 Rappen bis Fr. 1.88 pro Stunde! Ganz zu schweigen von den noch schlechter bezahlten Frauen, von deren Einkommen die Statistik nichts aussagt.

Selbst im fortschrittlichen und reichen Industriekanton Zürich werden breite Schichten, sogar der organisierten Arbeiterschaft, mit «Arbeitsentgelten» unter 2 Franken pro Stunde abgespeist.

Von der Not getrieben, suchen diese unterbezahlten Werktätigen durch Überzeitarbeit und Nebenerwerb oder durch Erwerbstätigkeit der Ehefrau ihr Einkommen zu erhöhen. Sie sind dadurch zu einem unaufhörlichen Raubbau an ihrer Leistungskraft gezwungen; denn maßgebende Arbeitswissenschafter (Wallichs, Lisiecki und andere) haben

---

[1] Anmerkung der Redaktion: aber im Rahmen der *Demokratie* stehenden Schulen! Wir werden auf das Gesamtproblem zurückkommen.

[2] Wir verweisen auf unsere Stellungnahme unter dem Titel «Zu einem Volksbegehren» im Maiheft 1952. D. R.

eindeutig nachgewiesen, daß bei der heutigen Arbeitsintensität der Achtstundentag das Maximum dessen darstellt, was der Arbeitende ständig leisten kann, ohne gesundheitlichen Schaden zu nehmen. Wie traurig insbesondere das Los der Mütter ist, die über die anspannende Haushaltarbeit hinaus sich in den Fabriken abmühen müssen – auf Kosten ihrer Lebenskraft und der Pflege und Erziehung ihrer Kinder –, das hat Nationalrat Emil Frei in seiner Broschüre «Mißbrauchte Mütterkraft» eindringlich geschildert.

Gesundheit, das heißt volle körperliche, seelische und geistige Leistungskraft ist das wertvollste Gut des Schaffenden und das einzige Kapital des unselbständig Erwerbenden im Existenzkampf. Der Schutz dieses Gutes wird in der Schweiz als im öffentlichen Interesse liegend anerkannt. Doch in der diesbezüglichen Gesetzgebung klafft eine entscheidende Lücke; sie übergeht die Tatsache, daß die Wirksamkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung an materielle Voraussetzungen gebunden ist.

In vermehrten Fürsorgeleistungen kann der Ausweg nicht gesucht werden. Unterbezahlung der Arbeitskraft durch Wohltätigkeit «auszugleichen», würde gemäß einem Pestalozziwort bedeuten, «das Recht im Mistloch der Gnade zu ersäufen» – abgesehen davon, daß die dazu nötigen Steuergelder wohl nur sehr schwer flüssig zu machen wären.

Es gibt nur einen gangbaren Weg, diesen Folgen des schlimmsten Mißbrauchs der Wirtschaftsfreiheit zu steuern: es müßte durch Gesetz dafür gesorgt werden, daß die Unternehmer inskünftig keine solchen Hungerlöhne mehr ausrichten dürfen.

Diesen Weg haben die beiden Initiativen des Sozialistischen Arbeiterbundes beschritten. Die eine strebt ein entsprechendes *kantonales* Gesetz an, während die andere eine gleichartige Regelung für den Bund in die Wege leiten will. Beide Initiativen überwinden die sonst Gesetzen anhaftende Starrheit und schwere Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedingungen unter anderem dadurch, daß sie die *automatische Anpassung der Minimalansätze an die Teuerung* vorsehen; im Kanton Zürich würde dadurch der vorgesehene Mindestsatz von 2 Franken pro Stunde bereits auf Fr. 2.12 erhöht werden müssen.

Wie durch Gesetz eine oberste Grenze für die Dauer der Arbeitszeit gesetzt ist, so wollen diese Initiativen, die dank der Unterstützung Tausender Stimmberechtigter zustande gekommen sind, eine allerunterste Grenze für die Löhne setzen.

Die Gegner dieser Initiativen rekrutieren sich aus den verschiedensten Lagern. Dem Großteil von ihnen (und dazu gehören gerade jene, welche bedenkenlos Millionen für Rüstungen auszugeben bereit sind) paßt es nicht, daß der Mindestansatz 2 Franken pro Stunde beträgt. Mit einem Fränklein hätten sie sich wohl befreunden können. Diesen Gegnern paßt auch nicht die automatische Anpassung des Mindestsatzes an die Teuerung – und vor allem auch nicht, daß in der Standesinitiative gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gefordert wird.

Andere Gegner machen verfassungsmäßige Bedenken geltend. Darüber hat Prof. Imboden, Basel, ein Gutachten erstellt. Daraus geht hervor, daß man der Initiative für ein *kantonales* Gesetz nur dann die Verfassungsmäßigkeit absprechen könnte, wenn man der Ansicht ist, Löhne unter 2 Franken pro Stunde und Gehälter unter 400 Franken im Monat beeinträchtigten die Gesundheit und die menschliche Würde des Arbeitenden in keiner Weise; die Standesinitiative kann überhaupt nicht verfassungswidrig sein. Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist nun allerdings der Meinung, die im Kanton Zürich verbreiteten Hungerlöhne, von denen er sagt, sie seien sogar «sehr verbreitet», beeinträchtigten weder die Gesundheit noch die menschliche Würde der Arbeitenden ...

Endlich gibt es Gegner, die es nicht gerne sehen, daß diese Frage durch ein Gesetz geregelt werden soll; sie hätten dem Gesamtarbeitsvertrag den Vorzug gegeben. Ihnen hat der sozialdemokratische Kantonsrat Ernst Keßler ungewollt die Antwort gegeben («Volksrecht», Nr. 262/1953), als er erklärte: Ein solches Gesetz sei dort am Platz, «wo keine andern Möglichkeiten vorhanden sind, soziale Mißstände und Hungerlöhne breiter sozialer Schichten zu beseitigen». Wir können und wollen nicht annehmen, daß Keßler damit sagen wollte, solche «andere Möglichkeiten» wären vorhanden gewesen, nur hätten seine Partei oder die Gewerkschaftssekretäre es versäumt, diese «andern Möglichkeiten» anzuwenden und einzusetzen – denn auch Keßler brandmarkt in seinem

Artikel die Tatsache, «daß der Regierungsrat in seinem Bericht an den Kantonsrat feststellen muß, daß Stundenlöhne unter 2 Franken im Kanton Zürich noch weit verbreitet sind». Dies kann somit doch nur damit erklärt werden, daß eben keine «andern Möglichkeiten» vorhanden sind. Deshalb also muß ein *Gesetz* geschaffen werden!

Robert Bratschi, bisheriger Präsident des Gewerkschaftsbundes, hat das Problem «Gesetz oder Vertrag?» unlängst zutreffend richtiggestellt, als er darauf hinwies: «Wir brauchen beides – Gesetz *und* Vertrag!»

Es gibt Gegner, die fragen: Wo kämen wir hin, wenn diese Initiativen angenommen würden? Die Antwort darauf ist sehr einfach: Wir kämen endlich dahin, daß ausgesprochene Hungerlöhne beseitigt würden, und jenen, die heute unter 2 Franken pro Stunde heimbringen, würde ihr Dasein, zum Teil ganz erheblich, erleichtert.

Wir sind überzeugt, daß all jene, die nicht achtlos an der Notlage ihrer Mitmenschen vorbeigehen, am 7. Februar 1954 im Kanton Zürich dazu beitragen werden, daß der Druck einer gesellschaftlichen Ungerechtigkeit wenigstens auf diesem Gebiete etwas gemildert werde. *hb.*

Bericht über die Jahresversammlung der religiös-sozialen Vereinigung der Schweiz und der Vereinigung der Freunde der „Neuen Wege"

10. Januar 1954

Nach eindringlichen Besinnungsworten von Herrn Albert Böhler über das Wort: «Wachet!» hob der Jahresbericht der Präsidentin, der sich vom 22. Juni 1952 bis Ende 1953 erstreckte, das Negative einer zu großen Belastung Einzelner und das Positive neuen Lebens von innen und von außen hervor. Letzteres zeigte sich vor allem an den beiden Flumserberg-Ferienkursen 1952 und 1953. (Berichte: Oktoberheft 1952, Oktoberheft 1953.) Im Verlaufe der Vormittagsaussprache meldete sich zur praktischen Mitarbeit erfreulicherweise ein völlig neu zu uns Gekommener, und es kündigten sich neue Wege an zur Aktivierung und Vertiefung unserer Arbeit. Es wurden keine Anträge gestellt, und es fanden keine Wahlen statt.

Am Nachmittag sprach Herr Jean Gebser über: «Der Wandel unseres Weltbildes. * Daß dieses Thema vielen unvertraut, und daß dem Referenten unser Anliegen unbekannt war, zeigte sich beim Versuch einer Aussprache, der viel zu denken und für alle etwas zu lernen gab. *C. W.-St.*

---

* Anläßlich unserer Besprechung von Jean Gebsers Büchern «Ursprung und Gegenwart» werden wir auf den aufschlußreichen Vortrag und auf sein Thema zurückkommen. D. R.

Redaktionelle Bemerkungen

Die Fortsetzung der Besprechung von Leonhard Ragaz' «Mein Weg» kann aus Platzgründen erst im Februarheft erscheinen.

Wir wollen das Doppelheft März/April dem heutigen Israel und seinen Problemen in der jetzigen Situation widmen. Wer uns hierfür einen Hinweis oder einen geeigneten Beitrag leisten kann, möge sich mit der Redaktion in Verbindung setzen.